

Die Schweiz und die Abrüstungsfrage = La Suisse et le désarmement

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung**

Band (Jahr): **3 (1928)**

Heft 3

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-705758>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Schweiz und die Abrüstungsfrage.

Das Komitee der Genfer « Vereinigung für den Völkerbund », das unter dem Vorsitz von Herrn Leopold Boissier tagte, hat nach einer heftigen Diskussion mit 18 gegen 3 Stimmen (bei zwei Stimmenthaltungen) folgenden Beschluss gefasst:

« Da die wichtige Frage der einseitigen Abrüstung der Schweiz der öffentlichen Meinung vorgelegen hat, hält es das Komitee des Genfer « Bundes für den Völkerbund » für seine Pflicht, folgende Meinung kundzugeben:

Dass die eidgenössische Armee unterhalten wird, steht nicht im Widerspruch zu den vorherrschenden Prinzipien der Gerechtigkeit und des Friedens, die das oberste Ziel des Völkerbundes sind. Die Schweiz stellt in der Welt durch die grosszügige Verbindung verschiedener Stämme und Religionen ein Ideal dar, das sich mit dem des Völkerbundes berühren muss. Ihr Militärsystem schliesst jeden Gedanken an Angriff überhaupt aus.

Wenn die Schweiz jemals das Opfer eines Angriffes werden sollte, so würde es ihren Söhnen nichts nützen, Leben und Besitz ihr zu opfern, wenn diese nicht im voraus gelernt haben, ihr Land zu verteidigen. Jeder Schweizer Pazifist kann — wenn er sich seiner Pflichten dem Vaterlande und der Menschheit gegenüber bewusst bleibt, also Waffen tragen, ohne seine Ueberzeugungen aufgeben zu müssen.

Das Komitee des Genfer Bundes erinnert bei dieser Gelegenheit daran, dass die Schweiz — unter dem Vorbehalt der Wahrung ihrer Neutralität — nur in den Völkerbund aufgenommen worden ist, unter der Bedingung, dass sie sich — den Londoner Erklärungen gemäss — zu allen Opfern bereit erklärte, ihr eigenes Gebiet unter allen Umständen selbst zu verteidigen. »

Diese Erklärung, die der Rat des Völkerbundes in die Akten aufgenommen hat und die ein internationales Abkommen darstellt, verbietet der Schweiz natürlich nicht, mitzuarbeiten und teilzunehmen an der allmählichen Einschränkung und dem allgemeinen Abbau der Rüstungen, die durch das Abkommen des Völkerbundes vorgesehen ist.

(« Gazette de Lausanne ».)

Rekrutenprüfung.

Die ständerätliche Kommission für den Bericht des Bundesrates über die Wiedereinführung der turnerischen und pädagogischen Rekrutenprüfung tagte unter dem Vorsitz von Regierungsrat Dr. Wettstein am 19. und 20. Januar in Engelberg. Sie erklärte sich grundsätzlich und einmütig mit der Wiedereinführung beider Prüfungsarten einverstanden, machte aber zur Einzeldurchführung der pädagogischen Prüfung eine Reihe von Vorbehalten, ohne diese in Postulaten zu formulieren. Gegen die Weglassung des Rechnens wurden Bedenken geäussert; auch die Prüfung über Vaterlandskunde in Gruppen von fünf bis sechs Prüflingen fand einige Opposition. Mehrheitlich sprach sich die Kommission dafür aus, dass sowohl die pädagogischen als die turnerischen Noten wieder wie früher ins Dienstbüchlein aufgenommen werden sollten. Nach ihrer Ansicht darf auch den Kantonen in der Publikation der Prüfungsergebnisse keine Einschränkung auferlegt werden.

La Suisse et le désarmement.

Le comité de l'Association genevoise pour la S. d. N. siégeant sous la présidence de M. Léopold Boissier, a adopté, après une discussion approfondie, par 18 voix contre 3 et 2 abstentions, la résolution suivante:

« L'important problème du désarmement unilatéral de la Suisse ayant été posé devant l'opinion publique, le comité de l'Association genevoise pour la S. d. N. croit de son devoir d'émettre l'opinion suivante:

Le maintien de l'armée fédérale n'est pas en contradiction avec l'avancement du règne de la justice et de la paix qui est le but suprême de la S. d. N. La Suisse représente dans le monde, par la libre alliance de races et de religions différentes, un idéal auquel doit tendre la S. d. N. Son système de milices exclut toute idée d'agression.

Si jamais la Suisse devait être victime d'une agression, il ne servirait de rien à ses enfants de lui sacrifier leur vie et leurs biens s'ils n'avaient pas au préalable appris à défendre leur pays. Tout pacifiste suisse conscient de ses devoirs envers la patrie et envers l'humanité, peut donc porter les armes sans rien abandonner de ses convictions.

Le comité de l'Association genevoise rappelle à cette occasion que la Suisse n'a été admise dans la S. d. N. en conservant sa neutralité qu'en se déclarant, conformément à la Déclaration de Londres, prête à tous les sacrifices pour défendre elle-même son propre territoire en toutes circonstances. »

Cette déclaration, dont le Conseil de la S. d. N. a pris acte et qui constitue un engagement international n'interdit naturellement pas à la Suisse de collaborer et de s'associer à l'œuvre de limitation et de réduction progressive et générale des armements, prévue par le pacte de la S. d. N.

(« Gazette de Lausanne ».)

Eine Ehrung des verstorbenen Generalstabschef von Sprecher.

In Bern fand die Konstituierung des Ausschusses statt, der den Zweck der Sammlung für die Ehrung von Generalstabschef von Sprecher sel. zu verwirklichen bestimmt ist. Die öffentlichen Sammelstellen haben in diesen Ausschuss bestellt: Oberstkörpskommandant Wildholz in Bern, der das Präsidium übernimmt, Dr. E. von Mandach, Konservator des bernischen Kunstmuseums, als künstlerischer Berater, und Chefredakteur Schürch, als Vertreter der Sammelstellen.

Der Ausschuss hat, wie der « Bund » vernimmt, ein Gesuch an den Bundesrat gerichtet, worin auf die spontan aus dem Volke entsprungene Sammlung hingewiesen wird, die ein tiefgehendes Bedürfnis nach einer Ehrung Sprechers im Hause der eidgenössischen Behörden zum Ausdruck bringt. Der Ausschuss zweifelt nicht daran, dass der Bundesrat diese Bewegung richtig würdigen und einen Platz zur Aufstellung der Büste im Bundeshause anweisen werde.

Nach Besichtigung der in Betracht fallenden Oertlichkeiten glaubt der Ausschuss auf die Eingangshalle (Parterre) des Bundeshaus-Ostbaus verweisen zu sollen, um dem aus Spenderkreisen vielfach geäusserten Wunsche nach einer öffentlich sichtbaren oder doch leicht zugänglichen Aufstellung entgegenzukommen.